

Wetten, dass . . ?

Wer hätte das gedacht: Friedrich Pukelsheim aus Augsburg könnte dafür sorgen, dass die Demokratie in Deutschland noch gerechter wird. Der Mathematiker hat ein neues Wahlrecht für den Bundestag gefunden.

VON ROBERT ROSSMANN

Berlin – Was sich der Mann mit dem bunten Pulli jetzt wohl denkt? Da unten sitzen all die Abgeordneten, deren Schicksal bald von ihm abhängen könnte. Im Bundestag klingt gerade die Haushaltsdebatte aus, Angela Merkel ist längst verschwunden. Im Saal sind nur noch Hinterbänker, für die es auf das neue Wahlrecht ankommt: Vergrößert es den Bundestag, schaffen sie es nächstes Jahr vielleicht noch mal ins Parlament. Jedes einzelne Mandat entscheidet ja über ganze Karrieren.

Und oben auf der Tribüne sitzt jetzt der Mann, an dem so vieles hängt: Friedrich Pukelsheim aus Augsburg, dessen Wahlsystem Deutschland vielleicht bald einführt. Pukelsheim ist in dem groben Pulli über einer schweren Trekkingjacke nach Berlin geflogen – viel zu warm für die spätsommerliche Stadt. Und viel zu unauffällig für den glockenhaften Hauptstadt-Betrieb. Man kann ihn übersehen, aber das sollte man besser nicht.

Das Verfassungsgericht hat das alte Wahlrecht für ungültig erklärt. Die Bundestagsfraktionen verhandeln gerade über ein neues System. Und ernsthaft im Rennen sind nur noch zwei Modelle: ein „Ausgleichssystem“ und „Pukelsheim 3“, benannt nach dem Mathematik-Professor aus Augsburg.

Was denkt also dieser Mann über den Zusammenprall von Macht und Mathematik? Ist er stolz? Oder wenigstens beeindruckt von der Größe der Aufgabe? Pukelsheim findet schon die Frage unpassend.

Der Mann musste erst von den Schweizern entdeckt werden, damit Berlin aufmerksam wird

Er sei doch nur „ein Dienstleister, der helfen will“, ein „Optimierer“. Den Professor ärgert sogar, dass die Politiker sein Modell der „direktmandatorientierten Proporzanpassung“ der Einfachheit halber nach ihm benannt haben. Schließlich habe er das Modell zusammen mit anderen entwickelt. Außerdem könne sich unter „Pukelsheim 3“ niemand etwas vorstellen.

Als ob sich normale Menschen unter „direktmandatorientierter Proporzanpassung“ mehr vorstellen könnten.

Nun ist es mit dem Wahlrecht so eine Sache. Jeder 18-Jährige darf wählen, aber kaum ein Bürger versteht, wie das System genau funktioniert. Wozu all die komplizierten d'Hondt-, Hare/Niemeyer- und Sainte-Lague/Schepers-Modelle? Und wie kann es passieren, dass trotz der ganzen Rechnerie eine Partei manchmal weniger Sitze bekommt, wenn sie mehr Stimmen erhält? „Negatives Stimmengewicht“ nennen die Experten diesen absurden Nebeneffekt des bisherigen Systems. Wahlrecht ist für die meisten so etwas wie die Steuererklärung: unverständlich, nervtötend.

Aber jetzt sitzt einem im Bundestagsrestaurant Friedrich Pukelsheim gegenüber und erzählt und lacht und schwärmt so wunderbar, dass man die Welt nicht mehr ohne sein Wahlrecht zu verstehen glaubt. Am Ende hat der Mann über dumme Kurfürsten, den klugen Humanisten Cusanus, die Tiefen der Vatikanbibliothek, Schweizer Wunderlichkeiten und den Ausweg aus der deutschen Wahlrechtskrise gesprochen. Nur das Wiener Schnitzel vor ihm ist kalt geworden, ob des vielen Redens.

Pukelsheim beschäftigt sich nun schon seit 15 Jahren mit dem Wahlrecht, aber er kann sich immer noch herrlich aufregen. Dass in Griechenland zum Beispiel die größte Partei einfach 50 Sitze geschenkt bekommt, hält er für ein Unding. „Da ist doch klar, dass sich in dem Land auch alle



Friedrich Pukelsheim beschäftigt sich nun schon seit 15 Jahren mit dem Wahlrecht, aber er kann sich immer noch herrlich aufregen. FOTO: RAPHAEL HUENEBARTH/PHOTONEX.NET

Wähler fragen: Und was bekomme ich jetzt geschenkt?“ Auch die Mehrheitsprämie, die in Italien Wahlsieger automatisch auf fast 55 Prozent der Sitze hebt, verurteilt Pukelsheim. „Ohne diese Regel hätte sich Silvio Berlusconi nicht so lange an der Macht halten können.“ In Spanien werde die stärkste Partei ebenfalls über Gebühr bevorzugt. Der Mathematiker hat sein Leben der Frage gewidmet, wie man ein Stimmenergebnis gerecht in Sitze umrechnet – und dann setzt sich in diesen drei Ländern die Macht einfach über die Gerechtigkeit hinweg. Kein Wunder, dass das dem Professor aufstößt.

Es sind aber auch solche Beispiele, die erklären, was der 64-Jährige an seinem Fach so faszinierend findet. Seit 1983 ist Stochastik-Professor, also Experte für Wahrscheinlichkeitsrechnungen. Zuerst hat er über „statistische Methoden zu Qualitätsverbesserung von industriellen Fertigungsprozessen“ geforscht. Doch dann sei ihm Ende der Neunzigerjahre ein bahnbrechendes Buch des Pariser Mathematikers Michel Balinski zum Wahlrecht in die Hände gefallen, sagt Pukelsheim. Er begann, sich ebenfalls mit dem Thema zu beschäftigen. „Ich war fasziniert, wie fachübergreifend und vielseitig das Wahlrecht ist“, sagt Pukelsheim. Es ging ja nicht nur um Mathematik, sondern auch um Staats- und Gesellschaftsrecht, um Politikwissenschaft und um Geschichte. Und so fing Pu-

kelsheim an seinem Augsburger Lehrstuhl an, eigene Modelle zu entwickeln.

Dass er jetzt zum Vater des neuen deutschen Wahlrechts werden könnte, liegt aber an einem Anruf aus der Schweiz.

Pukelsheim saß an seinem Schreibtisch, als vor zehn Jahren das Telefon klingelte und sich Christian Schuhmacher meldete. Der Mann stellte sich als „Leiter des Gesetzgebungsdienstes des Kantons Zürich“ vor. Dem Kanton ging es damals so wie Deutschland heute: Das Schweizer Bundesgericht hatte das Zürcher Wahlrecht für ungültig erklärt. Nun ist die Schweiz ein kleines Land, die Berge sind hoch, die Hierarchien flach. Also machte sich Schuhmacher, ein einzelner Beamter, auf die Suche nach einer Lösung. Beim Googeln stieß er auf ein Modell des Augsburger Professors – und so nahm die Sache ihren Lauf.

Es dauert nicht lange, dann saß Pukelsheim in einer Anhörung des Zürcher Parlaments. „Damit ich sie besser verstehe, haben die Abgeordneten mir zuzuhören hochdeutsch gesprochen“, sagt Pukelsheim. Die Herren scheinen sich dann gut verstanden zu haben. Jedenfalls wurde Pukelsheims „doppelt-proportionale Divisormethode mit Standard-Rundung“, die Herr Schuhmacher auf der Internetseite entdeckt hatte, zum neuen Wahlrecht. Weil sich das keiner merken kann, taufen die Schweizer das System „Doppelter Pu-

kelsheim“. Es gilt seitdem für alle Wahlen im Kanton Zürich. 2006 wurde zum ersten Mal mit dem Augsburger System gewählt, offenbar zum Gefallen der Schweizer. Inzwischen haben auch die Kantone Schaffhausen und Aargau den „Doppelten Pukelsheim“ eingeführt. Er wird sogar debattiert, ob nicht in der ganzen Eidgenossenschaft die Sitze nach dem System verteilt werden sollten. Erst durch den Erfolg in der Schweiz wurden die deutschen Politiker auf ihren Landsmann aufmerksam.

Die Verteilung der Sitze ist sehr schwer. Allein mit der CSU gibt es ja schon jede Menge Probleme

Irgendwann hat Pukelsheim auch angefangen, sich auf die Suche nach den Ursprüngen des Wahlrechts zu machen. Für Wahlgrundsätze gibt es heute in Europa. „Die Grundsätze *allgemein* und *unmittelbar* stammen aus der Neuzeit nach der Französischen Revolution“, sagt Pukelsheim. „Und dann kommen noch die drei Grundsätze *frei*, *gleich* und *heimlich* dazu. Die gehen viel weiter zurück in die Geschichte.“ Auf seiner Suche stieß Pukelsheim zunächst auf ein Werk von Cusanus aus dem 15. Jahrhundert, in dem beschrieben wird, nach welchen Regeln die Kurfürsten den deutschen König wählten. „Da hat

Cusanus eine Klausel drin, dass jemand, der nicht lesen kann, sich einer Hilfsperson bedienen darf“, sagt Pukelsheim. „Die Klausel fand ich antisemit. Die steht heute auch im Bundeswahlgesetz, aber der Cusanus hat ja damals nur für die sieben höchsten Fürsten des Reiches geschrieben. Wie kann er unterstellen, dass die nicht lesen können? Es gab halt neben den drei Fürstbischöfen auch die vier weltlichen Fürsten. Und die konnten vermutlich besser lesen als schreiben.“

Seine Reise in die Vergangenheit führte Pukelsheim sogar in die Vatikanbibliothek nach Rom. Dort entdeckte er ein verschollen geglaubtes Werk des katalanischen Theologen und Logikers Ramon Llull. Dessen Schriften aus dem 13. Jahrhundert gehören zu den ältesten Ausführungen über Wahlsysteme. „Artifitium electionis personarum“ heißt das von Pukelsheim entdeckte Traktat. Ramon Llull beschäftigt sich darin mit der Frage, ob eine offene oder eine geheime Abstimmung dem Wahlziel besser diene.

Diese Frage hat die Geschichte entschieden. Wie man ein prozentuales Wahlergebnis am gerechtesten auf Sitze umrechnet, darüber streiten die Experten aber noch heute. Die meisten Bürger glauben, dies könne doch nicht so schwer sein. Wenn jemand 20 Prozent der Stimmen erhalten habe, müsse er halt 20 Prozent der Mandate bekommen. Doch so einfach ist es nicht.

Deutschland hat sich gegen ein reines Verhältniswahlrecht mit Bundeslisten entschieden. Um näher am Wähler zu sein, gibt es Landeslisten und Direktwahlkreise. Und um den Bundestag vor einer Zersplitterung zu schützen, gibt es die Fünf-Prozent-Hürde. All diese Änderungen führen bei der Verteilung der Mandate aber zu einer gewaltigen Zahl von Problemen. Was soll man beispielsweise mit der CSU machen? Die hat bei der jüngsten Bundestagswahl alle 45 bayerischen Direktmandate gewonnen, nach dem Zweitstimmenergebnis standen ihr aber nur 42 Sitze zu. Müsste man der CSU nun drei Direktmandate streichen? Aber welche der 45? Und: Kann man jemandem, der seinen Wahlkreis gewonnen hat, das Mandat wieder aberkennen? Sollte man nicht besser den anderen bayerischen Parteien einen Ausgleich für die drei Überhangmandate der CSU geben? Dadurch aber würde die Zahl der bayerischen Mandate aufgeböhlt – und der Freistaat gegenüber den anderen 15 Bundesländern bevorzugt.

Sein Modell ist zwar gerechter, aber verstehen werden es wieder einmal nur Fachleute

Schon dieses einfache Beispiel zeigt, dass die Suche nach einem Wahlsystem nicht einfach ist. Pukelsheim hat nun ein Modell gefunden, das fast alle Probleme löst. Bei ihm entstehen erst gar keine Überhang- und Ausgleichsmandate, auch das „negative Stimmengewicht“ kann nicht mehr auftreten. Außerdem bekommen alle Fraktionen genau so viele Sitze, wie ihnen nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen. Derzeit sind CDU und CSU wegen ihrer vielen Überhangmandate deutlich bevorzugt. Dafür würde der Bundestag etwas größer. Bei der Wahl 2009 hätte es mit dem Pukelsheim-Modell 653 statt der 622 Bundestagsabgeordneten gegeben.

Sollte Deutschland nach dem Augsburger System wählen, könnten sich ein paar Dutzend Hinterbänker über ein Mandat freuen, das ihnen sonst verwehrt würde.

Am 27. September wollte sich die parlamentarischen Geschäftsführer der Bundestagsfraktionen wieder treffen, um über das neue Wahlsystem zu beraten. Vergangene Woche war Pukelsheim beim SPD-Geschäftsführer Thomas Oppermann, um für sein Modell zu werben. „Pukelsheim 3“ nennen es die Berliner, weil sie nach dem „Doppelten Pukelsheim“ auf ihre Weise weitergezählt haben.

Den ersten Kontakt zum Bundestag hatte der Professor aber nicht dank der Sozialdemokraten, sondern wegen eines Grünen. Und schon damals ging es um die Macht. Ende 2004 hatte das Bundesverfassungsgericht die Verteilung der 16 Bundestagsitze im Vermittlungsausschuss mit dem Bundesrat verworfen. Gerhard Schröder's rot-grüne Koalition hatte sich neun Sitze geteilt, obwohl ihr eigentlich nur acht zustanden. Da meldete sich der grüne Fraktionsgeschäftsführer Volker Beck bei Pukelsheim und bat um Rat. Nach dem Verfassungsgerichtsbeschluss zum negativen Stimmengewicht 2008 rief dann die FDP bei Pukelsheim an. „Und jetzt hatte ich auch mit der SPD den ersten formellen Kontakt“, sagt der Professor. Ihn freute es, dass alle unabhängig von der politischen Richtung mit ihm redeten. Das zeige, was sich die Politik von der Mathematik verspreche: „eine unparteiische Lösung der Probleme.“

Die Wähler aber werden sich auch bei „Pukelsheim 3“ blind auf diese Unparteilichkeit verlassen müssen. Denn das Modell ist gerecht – aber auch so kompliziert, dass es nur Fachleute verstehen werden.